



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 06.11.2024

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Kulturausgaben im Landeshaushalt 2025/2026

Laut Kulturfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes belegt Rheinland-Pfalz bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur seit Jahren den letzten Platz im Bundesvergleich. Im Ergebnisbericht der dieses Jahr abgeschlossenen Kulturentwicklungsplanung (KEP) formuliert die Landesregierung ein unterstützenswertes Szenario für eine zukünftige Kulturpolitik, in der in zehn Jahren - also 2034 - die öffentlichen Ausgaben des Landes und der Gemeinden für Kultur einen Anteil von 1,5% an den Gesamthaushalten (2020: 1,21%) umfassen soll. Der Anteil für Kultur am Landeshaushalt beträgt 2024 0,470% (107 Mio. Euro von 22.733,4 Mio. Euro) und soll 2026 dann 0,475% (121 Mio Euro von 25.453,2 Mio Euro) betragen.

Seit geraumer Zeit wird zudem bundesweit über Honoraruntergrenzen von Künstlern diskutiert. Der Bund macht bereits Honoraruntergrenzen verpflichtend, wenn die Bundesförderung mindestens 50% beträgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gedenkt die Landesregierung, ihren Anteil für das angestrebte Szenario bis 2034 zu erreichen, wenn in den Jahren 1 und 2 nach der KEP lediglich eine Erhöhung des Kulturhaushaltes am Gesamthaushalt von 0,005% vorgenommen wird?
2. Wie steht die Landesregierung zu den bundesweit diskutierten Honoraruntergrenzen von Künstlern?

3. Berücksichtigt die Landesregierung Honoraruntergrenzen im Doppelhaushalt 2025/2026, insbesondere im Bereich der Förderung der davon betroffenen freien Kulturszene (freie Theater, Soziokultur, Bildende Kunst, Literatur, freie und kommunale Musikschulen, Jugendkunstschulen u.a.)? Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

4. Sind weitere Maßnahmen für die Förderung der freien Kulturszene geplant (wenn ja, welche)?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', written in a cursive style.

Andreas Hartenfels, MdL



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

28. November 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels, fraktionslos
„Kulturausgaben im Landeshaushalt 2025/2026“
– Drucksache 18/10770 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Der vom Fragesteller angeführte Anteil der öffentlichen Kulturausgaben des Landes in Höhe von 1,21 % im Jahr 2020 am Gesamthaushalt und das im Ergebnisbericht der Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz von der Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz formulierte Ziel von 1,5 % der Ausgaben für Kultur am Gesamthaushalt in 2034 beziehen sich auf die Statistik „Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaften am Gesamthaushalt (Tabelle 3.1-2)“ in der bundesweiten Kulturfinanzstatistik. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich diese Statistik auf die öffentlichen Ausgaben des jeweiligen Landes und inklusive der jeweiligen Kommunen bezieht.

Der vom Fragesteller vorgenommene Vergleich mit einem Anteil der Kulturausgaben alleine nur am Landeshaushalt ist deshalb nicht statthaft.

Auch umfassen die vom Fragesteller aufgeführten Kulturausgaben in Höhe von 107 Mio. Euro in 2024 und 121 Mio. Euro in 2026 lediglich die Kulturausgaben in den Kul-



turkapiteln des Einzelplans 07 und verdeutlichen die darin erzielten Aufwüchse. Sie geben jedoch nicht die gesamten Kulturausgaben des Landes wieder, da sie nicht die Kulturausgaben weiterer Ressorts der Landesregierung umfassen. So betragen beispielsweise die Ausgabeansätze für die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Denkmalpflege, Archäologie, Landesmuseen und Burgen, Schlösser, Altertümer) im Einzelplan 03 in 2024 rund 38 Mio. Euro und im Entwurf des Haushaltsplans 2026 rund 46,5 Mio. Euro.

Dies vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist es eine permanente Aufgabe der Kulturpolitik gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in unserem Land zu sichern und weiterzuentwickeln. Um diese Entwicklung voranzutreiben, hat die Landesregierung seit 2022 einen Kulturentwicklungsplan in einem dialogischen Prozess mit der Kulturszene des Landes erarbeitet.

Zu den Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gehört auch eine finanziell solide ausgestattete und an den Bedürfnissen der Kulturszene im Land orientierte Kulturförderung. Es muss das gemeinsame Ziel von Landeregierung und Haushaltsgesetzgeber sein, dafür die erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ob die von der Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz im Ergebnisbericht formulierte Vision von einem Anteil der Kulturausgaben von 1,5 % an den Gesamtausgaben des Landes und der Kommunen im Jahr 2034 erreicht werden kann, hängt maßgeblich von den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers in den kommenden Jahren ab. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine mit den Kulturakteuren erarbeitete Maßnahme des Kulturentwicklungsplan (KEP).



Zu Frage 2:

Die Landesregierung begrüßt die bundesweite Diskussion über die Einführung von Honoraruntergrenzen.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hat die rheinland-pfälzischen Kulturverbände damit beauftragt nach den Kriterien der von der Kulturministerkonferenz entwickelten Honorarmatrixstruktur Honorarsätze zu formulieren. Damit ist die Grundlage für die Einführung von Honoraruntergrenzen und damit für eine faire Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern in Rheinland-Pfalz geschaffen.

In einem ersten Schritt soll die Einführung von Mindesthonoraren für alle landeseigenen Einrichtungen verpflichtend und für alle anderen geförderten Einrichtungen und Projekten zunächst nur in Form einer Empfehlung eingeführt werden.

Die Einführung von Mindesthonoraren wird 2026 im Bereich der Bildenden Kunst bei der kommenden Landeskunstaussstellung "Rheinland-Pfalz Triennale" (Nachfolge von Flux4Art) erfolgen. Dadurch erhöht sich der Mittelbedarf von ursprünglich 170.000 € auf 240.000 €.

Zu Frage 4:

Zur Förderung der freien Szene werden das Förderprogramm "Zukunft durch Kultur" sowie das "Strukturförderprogramm" nach dreijähriger Modellphase verstetigt.

Für die Aufführungsförderung für professionelle freie Theater ist ein Aufwuchs angedacht.



Es ist weiter beabsichtigt, die Zuwendungen für institutionell geförderten Einrichtungen und Verbände der freien Szene zu erhöhen um sie bei den deutlich gestiegenen Personalkosten zu unterstützen, sie finanziell zu festigen und sie bei ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Jürgen Hardeck

Staatssekretär